



# Keine Werbung mit dem Schweizerwappen

Der Inhaber einer Kontroll- und/oder Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI darf nicht mit dem Schweizerwappen für seine Dienstleistungen werben.

Die Musterkontroll GmbH ist Inhaberin einer Kontrollbewilligung des ESTI. Auf seinem Geschäftspapier verwendet der Betrieb das Schweizerwappen (Bild 1). Zudem lässt die Musterkontroll GmbH, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern, in verschiedenen Restaurants Zuckerpäckchen mit ihrem Namen an die Gäste verteilen. Auf diesen Päckchen ist ebenfalls das Schweizerwappen aufgedruckt; ferner die Worte «Schweizerische Eidgenossenschaft» in allen vier Landessprachen (Bild 2).

Die Musterkontroll GmbH hat übersehen, dass es das Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen (Wappenschutzgesetz; SR 232.21) gibt. Von diesem Gesetz erfasst werden insbesondere die Wappen der Eidgenossenschaft, andere Hoheitszeichen der Eidgenossenschaft, Zeichen, die mit diesen verwechselt werden können, die Worte «Schweizerwappen», «Schweizerkreuz» oder andere Angaben, die auf das eidgenössische Wappen oder Kreuz hinweisen (vgl. Art. 1 Abs. 1 Ziff. 1–4 Wappenschutzgesetz).

## Vortäuschung von Beziehungen

Das Gesetz verbietet die Verwendung der erwähnten Bild- und Wortzeichen auf Geschäftsschildern, Anzeigen, Prospekten oder Geschäftspapieren, wenn die Benutzung gegen die guten Sitten verstösst. Ein solcher Verstoß liegt insbe-

sondere vor, wenn der Gebrauch der Bild- und Wortzeichen zur Täuschung über geschäftliche Verhältnisse des Benutzers geeignet ist, wie namentlich über angebliche amtliche Beziehungen zur Eidgenossenschaft (vgl. Art. 3 Wappenschutzgesetz).

Mit ihrem Auftritt erweckt die Musterkontroll GmbH beim Publikum den Eindruck, sie handle als eidgenössische Behörde, oder zumindest in deren Auftrag. Dem ist nicht so. Der Betrieb ist Inhaber einer Kontrollbewilligung des ESTI. Aufgrund dessen ist er berechtigt, im Auftrag der Eigentümer von elektrischen Installationen technische Kontrollen durchzuführen und die entsprechenden Sicherheitsnachweise auszustellen (vgl. Art. 32 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen [NIV; SR 734.27]). Dadurch entsteht jedoch keine amtliche Beziehung des Bewilligungsinhabers zur Eidgenossenschaft, weder zum ESTI noch zu einer anderen Institution oder Behörde des Bundes. Die Verwendung der fraglichen Bild- und Wortzeichen durch die Musterkontroll GmbH verstösst demzufolge gegen die guten Sitten im Sinn des Wappenschutzgesetzes.

## Busse bis zu 5000 Franken

Nach Art. 13 Abs. 1 Wappenschutzgesetz wird mit Busse bis zu 5000 Franken oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft, wer vorsätzlich entgegen den



Bild 2

Zuckerpäckchen.

Bestimmungen des Gesetzes u.a. Wappen, Fahnen oder andere Hoheitszeichen, Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel oder andere Bild- oder Wortzeichen benutzt, nachmacht oder nachahmt.

Die Verfolgung und Beurteilung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz obliegt den Kantonen (vgl. Art. 15 Abs. 1 Wappenschutzgesetz).

Das ESTI bringt Zuwiderhandlungen von Inhabern einer Kontroll- und/oder Installationsbewilligung gegen das Wappenschutzgesetz, von denen es im Rahmen seiner amtlichen Tätigkeit Kenntnis erhält, konsequent zur Anzeige.

## Erlaubte Werbung

Wirbt die Musterkontroll GmbH auf Geschäftsschildern, Anzeigen, Prospekten, Geschäftspapieren und dergleichen beispielsweise mit dem Zusatz «Inhaberin der Kontrollbewilligung für juristische Personen Nr. K-98998» oder «Kontrollbewilligung Nr. K-98998, erteilt vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI», so ist dagegen nichts einzuwenden. Die oben erwähnten Bild- und Wortzeichen dürfen indessen nicht verwendet werden.

Dario Marty, Geschäftsführer

## Kontakt

### Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf  
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22  
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

### Niederlassung ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne  
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59  
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch



Bild 1

Geschäftspapier.